



Bildungsvereinbarung

Wozu eine Bildungsvereinbarung?

Eltern, welche ihr Kind an unserer Schule anmelden, verbinden diesen Schritt - ausgesprochen oder unausgesprochen - mit einer Reihe von Erwartungen. Auch wir Lehrkräfte begegnen Eltern und Kindern mit Erwartungen.

Der Zweck der Bildungsvereinbarung ist es, Klarheit zu schaffen: Eltern und Kinder sollen wissen, was wir von ihnen erwarten und was sie von der Lehrerschaft erwarten dürfen.

Unsere Vereinbarung hat keine rechtliche Gültigkeit - wir können damit nicht vor Gericht gehen - sondern eine moralische. Sie verpflichtet uns gegenseitig aus unserem Verantwortungsgefühl heraus.

Freiheit

Der Gedanke der Freiheit ist im Namen unserer Schule ausgesprochen: Freie Volksschule Werdenberg. Zum einen meint dies die Tatsache, dass wir eine private Schule sind. Wir sind frei, in der Grundausbildung der Kinder diejenigen Wege einzuschlagen, die uns die besten scheinen.

Zum anderen wissen wir, dass jeder Mensch zu seiner gesunden Persönlichkeitsentwicklung Freiheitsraum braucht.

Dies heisst nun nicht, dass Kinder, Eltern und Lehrkräfte in unserer Schule in jeder Situation tun und lassen können, was sie wollen.

Alle haben Aufgaben zu erfüllen und Vorschriften zu beachten. Die Freiheit von Kindern, Eltern und Lehrkräften bewegt sich somit stets innerhalb von gesetzten Grenzen.

Wie weit der Bereich der Freiheit für die Schülerschaft als Ganzes und für das einzelne Kind gehen soll, liegt in der Verantwortung der Lehrerschaft.

Wir Lehrkräfte sind bereit, den Freiheitsraum der Kinder so weit wie möglich zu halten. Wer Freiheit beansprucht, muss aber lernen, dass er/sie dadurch für sein/ihr Handeln verantwortlich wird. Je weniger die Freiheit missbraucht wird, desto weiter können wir die Grenzen stecken.

Solidarität

Wir gehen in unserer Schule den Weg der Integration. Integration verstehen wir als Wechselspiel zwischen Geben und Nehmen. Die Stärken jedes Einzelnen vermögen die Schwächen der anderen mitzutragen, und die Schwächen jedes Einzelnen werden von den Stärken der anderen mitgetragen. Das schliesst ein, dass man sich gegenseitig ergänzt, dass man ständig voneinander lernt - im Bewusstsein, so akzeptiert zu sein, wie man ist.

Dies bedingt eine solidarische Grundhaltung. Wir erwarten von den Eltern die Bereitschaft, ihr Kind in der Auseinandersetzung mit der Andersartigkeit zu stützen und Verständnis und Toleranz zu fördern.

Verantwortung

Wir LehrerInnen sehen uns dafür verantwortlich, dass die Kinder lernen können, und wir arbeiten darauf hin, dass die Kinder im Laufe der Jahre die Verantwortung für ihr eigenes Lernen mehr und mehr selbst übernehmen.

Wir treten den Kindern mit dem Anspruch entgegen, sie nicht bloss mit Wissen und Fertigkeiten auszurüsten, sondern uns um sie als ganze Menschen zu kümmern.

Es ist uns nicht gleichgültig, ob ein Kind lügt oder die Wahrheit sagt, ob es sich unsozial verhält oder den anderen hilft, unanständig ist oder sich korrekt aufführt, seine Talente brach liegen lässt oder sie entwickelt, seine Zeit auf unsinnige Weise vertrödelt oder den Augenblick nützt.

Wir üben mit den Kindern die Bereitschaft, sich von Lehrpersonen und MitschülerInnen in Frage stellen und erziehen zu lassen.

Von den Eltern erwarten wir eine offene Auseinandersetzung in Erziehungsfragen. Auch wir LehrerInnen akzeptieren es, wenn uns Kinder und Eltern in Frage stellen und uns auf unsere Widersprüche aufmerksam machen.

Regelungen

Die Ordnung in einer Schulgemeinschaft muss geregelter und strenger sein als in einer Familie. Wir erwarten von den Kindern und Eltern, dass sie unsere Regelungen kennen und sich an diese und die getroffenen Abmachungen halten. Auch wir Lehrkräfte verpflichten uns, Konsequenzen aus Entscheidungen mitzutragen, Absprachen einzuhalten und übernommene Aufgaben zu erfüllen.

Änderungen unserer Schulordnung können von den Kindern und den Eltern der Schulleitung, den Lehrpersonen oder der Schulversammlung vorgeschlagen werden. Wir LehrerInnen verpflichten uns, die Argumente ernst zu nehmen.

Konflikte - Versöhnung

Der Alltag in einer Gruppe von Menschen, die gemeinsam eine anspruchsvolle Erziehungs- und Bildungsarbeit zu leisten haben, bringt naturgemäss viele Spannungen mit sich.

Wir üben mit den Kindern den Mut, Unstimmigkeiten anzusprechen und in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts nach Lösungen zu suchen.

Von den Eltern erwarten wir die Bereitschaft, die Konflikte zu erkennen, sie anzusprechen und mit gutem Willen einer Lösung entgegenzuführen. Notwendig scheinende Kritik soll am rechten Platz offen ausgesprochen werden. Mit Elternsprechstunden, Elternabenden und der Schulversammlung schaffen wir Gefässe, die diesen Schritt erleichtern. Als LehrerInnen verpflichten wir uns, vorgebrachte Kritik und Verbesserungsvorschläge ernst zu nehmen.

Wir setzen die Bereitschaft zur Versöhnung voraus.

Promotion

An unserer Schule arbeitet das Kind in eigenem Lerntempo an gemeinsam festgelegten Lernzielen. Zu Schuljahresende kann es deshalb in einem Teilbereich weiter sein als die Altersgefährten und in einem anderen Bereich zurückliegen. Die Leistungen werden nicht in Notenzeugnissen festgehalten, sondern in der Form von Lernberichten.

Wir lassen dem Kind Zeit.

Innere Verstimtheit kann das Kind am Weiterlernen hindern. Lernblockaden lassen sich mit dem Zeitfaktor allein nicht beheben, es braucht dazu gezielte Hilfe. Wir ziehen in solchen Situationen Fachhilfe von aussen in Form von Schulpsychologie und Medizin bei.

Es kann sich dabei die Frage stellen, ob es möglich und verantwortbar ist, das Kind weiterhin an unserer Schule auszubilden. Müssen wir diese Frage verneinen, suchen wir gemeinsam mit den Eltern und in Zusammenarbeit mit der beratenden Stelle nach Lösungen.

Der Entscheid, ob ein Kind in seinem Tempo und in seiner Lernart an unserer Schule weiterlernen kann oder weggewiesen werden muss, lässt sich nicht auf Notendurchschnitte abstützen, sondern steht im Verantwortungsbereich des LehrerInnenteams.

Buchs, im Mai 1998

Schulleitung, LehrerInnenteam und Elternvertretung der Freien Volksschule Werdenberg